

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 17.07.2013

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 9. | Beendigung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium zum Ende des Schuljahres 2012/2013; Festschreibung der erweiterten Führungsstruktur in der Schulleitung
Beantwortung Anfrage Schulausschuss | 40/189/2013
Gutachten |
| 10. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlangen Schulen im Schuljahr 2013/14
Tischauflage | 43/049/2013
Gutachten |
| 10.1. | Stellenplan 2014 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2013/14, befristet für zwei Schuljahre
Tischauflage | 11/131/2013
Gutachten |
| 13.1. | Antrag der Stadtratsfraktion SPD Nr. 122/2013 vom 16.07.2013 Aufnahme von Flüchtlingen in Erlangen gestalten und unterstützen Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 17.07.13 und Stadtrat am 26.07.13
Tischauflage | 50/128/2013
Gutachten |
| 14.1. | Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen
Tischauflage | II/239/2013
Beschluss |
| 16. | Neufassung der Werbeanlagensatzung;
Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der historischen Innenstadt;
Fraktionsantrag Nr. 008/2012 der CSU-Stadtratsfraktion
Änderungsantrag der SPD-Fraktion Nr. 125/2013 vom 16.07.2013 | 30/255/2013
Gutachten |
| 17. | Neufassung der Heimatpflegersatzung
Tischauflage – geänderte Vorlage aufgrund BWA 16.07.2013 | 30-R/082/2013/1
Gutachten |
| 19. | Krippenaußbau auf dem städtischen Grundstück Killingerstraße, Flurnr. 2846;
Finanzierung von Zusatzkosten für grundstücksbedingte, erforderliche Maßnahmen zur Herrichtung des Grundstücks
Ergänzende Anmerkung | 512/104/2013
Gutachten |

Beendigung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium zum Ende des Schuljahres 2012/2013; Festschreibung der erweiterten Führungsstruktur in der Schulleitung, Vorlage 40/189/2013

Hier: Protokollvermerk aus der Sitzung des Schulausschusses am 11.7.2013

- I. Herr StR Höppel bat um Auskunft, ob für die 12 Anrechnungsstunden Lehrpersonalzuschüsse durch die Regierung von Mittelfranken gezahlt werden. Das Personalamt gibt nach Anfrage durch Amt 40 folgende Auskunft:
„Kommunale Gymnasien erhalten einen Lehrpersonalzuschuss in Höhe von 61 v.H. des Lehrpersonalaufwands. Zur Ermittlung des Lehrpersonalaufwands wird eine festgelegte Zahl an zuschussfähigen Lehrpersonalstunden (die sich aus der Schülerzahl, einem G8- und einem Oberstufenzuschlag errechnen) mit den pauschalierten Kosten einer Lehrpersonalstunde multipliziert (s. auch Art. 17 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz). Anrechnungsstunden als solche sind hierbei nicht berücksichtigt.“
- II. Ref. I z. K. und weiteren Verwendung

Mahns

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/049/2013

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlangen Schulen im Schuljahr 2013/14

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	17.07.2013	Ö	Gutachten	
schuss				
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Ref. V, OBM/ZV, 11, 20, 40, 50

I. Antrag

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr. 11/131/2013 (zur Verfügungstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2013/14 unbefristet, die optimierte Lernförderung in Kooperation mit nachfolgenden Erlanger Schulen

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Eichendorff-Mittelschule
- Pestalozzischule

durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Erfahrungen im Schuljahr 2012/13 wurde deutlich, dass das Instrument der optimierten Lernförderung - das in diesem Schuljahr als Modellprojekt eingeführt wurde und u. a. in den Ganztagsklassen zur Anwendung kam - erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Volkshochschule Erlangen gewinnt für die oben genannten Schulen die pädagogischen Bildungskräfte und unterstützt die Schulen bei der Gesamtorganisation in der optimierten Lernförderung.

Das Modellprojekt, das zunächst nur für das Schuljahr 2012/13 vorgesehen war, soll jetzt unbefristet an den Schulen installiert werden. Die Schulleitungen wollen die optimierte Lernförderung mit der vhs Erlangen als Kooperationspartner ab dem Schuljahr 2013/14 durchführen. Auf die Vorlage-Nr. 50/119/2013 wird hingewiesen (siehe Anlage_1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Schulen haben sich für die Lernförderung mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen und dies schriftlich festgehalten (siehe Anlage_2):

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Eichendorff-Mittelschule
- Pestalozzischule

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarf Lernförderung 2013/14

Schuljahr	Bildungsangebote für alle Schulen	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2012/13	59	606	59	6.500
2013/14	59	606	59	6.500

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Leistungsumfang für die optimierte Lernförderung kann mit den derzeit bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) dauerhaft nicht bewältigt werden. Diese Aufgabe wurde im laufenden Schuljahr nur mit einer erheblichen Mehrarbeit in Form von Überstunden geleistet (vgl. Vorlagen-Nr. 11/131/2013).

Die Sachkosten für die optimierte Lernförderung werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Bildungs- und Teilhabepaket) finanziert.

Schuljahr	Gesamtbundesmittel für optimierte Lernförderung in Euro
2012/13	138.780,00
2013/14	wie im Schuljahr 2012/13 *)

*) in Abhängigkeit von der Zahl der gestellten Anträge

Zur Refinanzierung der Personalkosten in 2013 werden von Amt 43/vhs ca. 8.760,00 € vom Sachkostenbudget an das zentrale Personalkostenbudget übertragen (analog Budgetierungsregeln). Ab dem Haushaltsjahr 2014 besteht eine Refinanzierungsmöglichkeit in Höhe von 10% der Fördermittel (Betrag abhängig von der Zahl der Förderanträge, ca. 14.000 €), die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt und die vom Sachkostenbudget der vhs an das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden. (vgl. Vorlage Nr. 11/131/2013, Ziff. II/4. Ressourcen).

Bei den mit den Dozentinnen und Dozenten geschlossenen Lehrverträgen mit der vhs Erlangen handelt es sich jeweils um ein Vertragsverhältnis über eine selbständige, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchende, nebenberufliche/nebenamtliche Tätigkeit. Der Lehrvertrag richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Dienstverträge. Die Tätigkeit der Dozentinnen und Dozenten wird in wirtschaftlicher, persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit ausgeübt. Ein Arbeitsverhältnis wollen weder die Dozentinnen/Dozenten noch die vhs begründen.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden (nur Personalkosten)

Anlagen:

Anlage_1_Beschlussvorlage_50_119_2013_optimierte_Lernförderung
Anlage_2_Erklärung_der_Schulen_zur_optimierten_Lernförderung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:
Frau Maria Werner

Vorlagennummer:
50/119/2013

Weiterführung des Projektes „Optimierte Lernförderung,, im Schuljahr 2013/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.06.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Projekt „Optimierte Lernförderung“ wird in Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen ab Beginn des Schuljahres 2013/2014 unbefristet fortgeführt.

II. Begründung

Mit Beschluss des Sozial – und Gesundheitsausschusses vom 16.05.2013 wurde die Implementierung des Projektes „Optimierte Lernförderung“ zunächst für das Schuljahr 2012/2013 beschlossen und nach Abstimmung der Prozesse mit dem Sozialamt, dem Jugendamt, dem Schulamt und der Volkshochschule zu Beginn des Schuljahres (bzw des 2. Schulhalbjahres) 2012/2013 in folgenden Erlanger Schulen implementiert:

- Eichendorff – Schule
- Hermann – Hedenus – Mittelschule
- Ernst – Penzoldt – Schule
- Werner – von – Siemens - Realschule
- Pestalozzischule

Mit Beschluss des Sozial - und Gesundheitsausschusses vom 05.03.2012 wurde die Verwaltung beauftragt die Fortsetzung des Projektes vorzubereiten.

Die Lernförderung ist Teil des Bildungs- und Teilhabepakets, das aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 durch Änderung des SGB II rückwirkend zum 01.01.2011 eingeführt wurde. Aufgrund der Erfahrungen in den ersten Monaten der Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde sehr schnell deutlich, dass das Instrument der Lernförderung wirklich effizient nur **in** und **durch** die Schule umgesetzt werden kann. Die inhaltliche und organisatorische Umsetzung von Lernförderung muss daher den Schulen überlassen werden, da Schule und nicht Sozialamt oder Jobcenter das Wissen und die Erfahrung mitbringen, wie Lernförderung im Sinne einer optimalen Förderung der Kinder effektiv ein – und umgesetzt werden kann.

Über dieses Projekt erhielten wesentlich mehr Kinder/Jugendliche das Angebot der Lernförderung und nahmen die Angebote der Lernförderung auch tatsächlich wahr. Ein Vergleich der Antragszahlen auf der einen Seite und der Ablehnungen auf der anderen Seite spricht für sich.

Antragszahlen im Vergleich mit anderen Schulen ohne Modellprojekt				
Schuljahr 2012/2013	Gesamtzahlen	Ablehnungen	Hauptgrund	Prozent- angabe
Modellprojekt	199	13	keine Grund- leistung	92,31
sonstige Anträge	82	55	fehlende Mit- wirkung	69,09
		1	keine Grund- leistung	1,82

Der hohe Prozentsatz (69,09 %) der Ablehnungen (außerhalb des Modellprojektes) wegen fehlender Mitwirkung zeigt deutlich, dass zahlreiche Eltern überfordert sind Lernförderung zu beantragen, die erforderlichen Unterlagen einzureichen und in einem letzten Schritt einen geeigneten Nachhilflehrer zu organisieren. Im Gegensatz hierzu greift beim Modellprojekt die Schule unterstützend bei der Antragstellung ein, übernimmt die komplette Organisation und stellt - häufig mit Unterstützung der Volkshochschule - die geeigneten Pädagogen zur Verfügung.

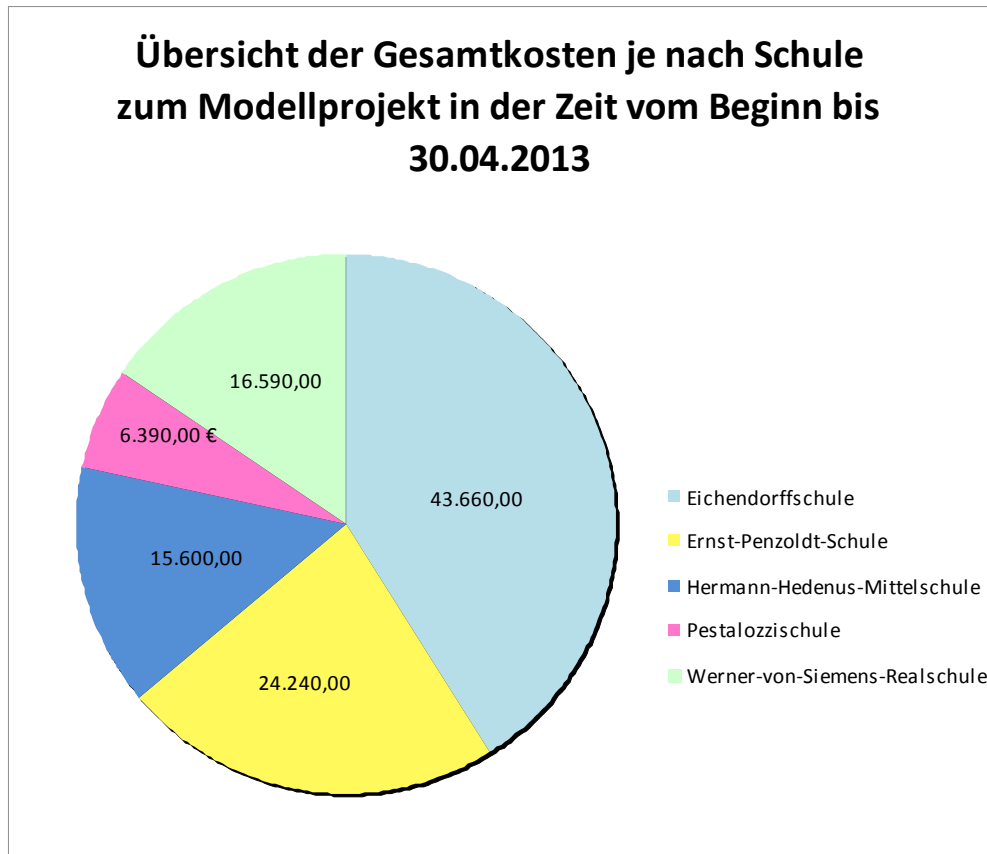
Im Projekt „Optimierte Lernförderung“ wurden im laufenden Schuljahr 199 Anträge gestellt und 186 bewilligt; sortiert nach Schulen und Rechtskreisen ergibt sich folgendes Bild:

Schule	SGB II	BKGG	SGB XII	Asyl
	absol. An- träge	absol. An- träge	absol. An- träge	absol. An- träge
Eichendorffschule	65	24	1	4
Ernst-Penzoldt-Schule	24	7	0	0
Hermann-Hedenus-Mittelschule	27	5	0	0
Pestalozzischule	-	-	-	5
Werner-von-Siemens-Realschule	16	8	0	0
Gesamtsumme	132	44	1	9

Bezüglich der inhaltlichen Umsetzung wurde den Schulen der erforderliche Freiraum belassen. Aufgrund unterschiedlicher Philosophien und auch unterschiedlicher Schülerstrukturen (Mittelschule versus Realschule) auf der einen Seite und verschiedener bereits vorhandener Strukturen auf der anderen Seite haben die Schulen die Lernförderung sehr individuell implementiert und auch organisiert. Eine kurze Darstellung erfolgte im letzten Sozial- und Gesundheitsausschuss. Die großen Unterschiede in den Antragszahlen spiegeln sich selbstredend auf der Kostenseite wider. Die Kosten – getrennt nach Rechtskreisen – stellen sich wie folgt dar.

Schule	SGB II	BKGG	SGB XII	Asyl	Gesamtkos- ten bis April 2013
	Gesamtkos- ten bis April 2013	Gesamtkos- ten bis April 2013	Gesamtkos- ten bis April 2013	Gesamtkos- ten bis April 2013	
Eichendorffschule	31.140 €	11.520 €	120 €	880 €	43.660 €
Ernst-Penzoldt-Schule	19.200 €	5.040 €	0	0	24.240 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	13.600 €	2.000 €	0	0	15.600 €
Pestalozzischule	-	-	-	6.390 €	6.390 €
Werner-von-Siemens-Realschule	11.070 €	5.520 €	0	0	16.590 €
Gesamtsumme	75.010 €	24.080 €	120 €	7.270 €	106.480 €

Das folgende Schaubild zeigt die Kostenverteilung an die einzelnen Schulen.



Grundsätzlich werden die Kosten für dieses Projekt aus den Mitteln des Bundes für Bildung und Teilhabe ersetzt. Für das Kalender 2012 erfolgte auch eine komplette Erstattung aus Bundesmitteln. Die am 10.05.2012 beschlossene Sicherheitsreserve in Höhe von 20.000 € aus der Budgetrücklage musste nicht in Anspruch genommen werden.

Erstmals für das Kalenderjahr 2013 schreibt das Gesetz (§46 Abs. 7 SGB II) eine Revision vor, bei der die Bundeserstattung für BuT-Leistungen in 2013 auf eine Summe beschränkt werden soll, die der Summe der tatsächlich im Vorjahr (2012) verausgabten kommunalen BuT – Leistungen entspricht. Im Bundesdurchschnitt wurde nur ein Betrag in Höhe von 63,1 % der erhaltenen Bundeserstattungen von den Kommunen tatsächlich ausgegeben. Bezogen auf die bay. Kommunen lag der Durchschnittswert sogar nur bei 54,8 %. Nach dem derzeitigen Stand wird sich der Bund bei der Erstattung an die Länder an den Länderquoten orientieren. D.h. Bayern wird vom Bund genau die Summe an Leistungen erhalten, die alle Kommunen tatsächlich an BuT-Leistungen ausgegeben haben; Dies bedeutet tatsächlich eine Reduzierung von bisher 5,4 % auf 2,96 % des Aufwandes für die Kosten der Unterkunft.

Diese Summe ist vom Land an die einzelnen Kommunen zu verteilen. Nach derzeitigem Stand beabsichtigt das Land Bayern keine an den tatsächlichen Ausgaben orientierte Weiterverteilung an die Kommunen. Das würde für Kommunen – die hohe Ausgaben für Bildung und Teilhabe haben – bedeuten, dass tatsächlich nur ein Teil der tatsächlichen Ausgaben erstattet würde. Die übrigen Ausgaben müssten aus dem kommunalen Haushalt bestritten werden.

Vor diesem Hintergrund werden hohe Kosten im Bereich der Optimierten Lernförderung – nach derzeitiger Sach- und Rechtslage – in erheblichem Maße den kommunalen Haushalt belasten.

Dennoch ist die Verwaltung überzeugt, dass dieses Projekt das geeignete Projekt zur Umsetzung der Lernförderung ist und unter allen Umständen fortgesetzt werden sollte.

Eine Evaluation dieses Projektes durch Auswertung von Fragebögen der Beteiligten (Schüler, Lehrer, Pädagogen in der Bildungsarbeit) wurde aufgrund der Dauer des Projektes noch nicht durchgeführt. Es ist aber nach wie vor geplant.

Eine Bewertung an harten messbaren Faktoren wie der Verbesserung konkreter Noten wird sich immer als schwierig darstellen, da eine solche Wirkung sich sehr häufig als Zusammenspiel verschiedenster Einflüsse darstellt.

Aus diesem Grunde haben wir die Direktoren der Schulen, an denen das Projekt etabliert wurde, gebeten eine kurze Bewertung des Projektes an ihrer Schule abzugeben. Diese Bewertungen sprechen eine deutliche Sprache:

Stellungnahme Frau Maurer – Konrektorin an der Pestalozzischule

Im 2. Schulhalbjahr trafen fünf Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren, aus Asylbewerberfamilien aus dem Kosovo/Serbien in unserer Schule ein. Diese waren bisher wohl alle unbeschult, keines dieser Kinder hatte irgendwelche Kenntnisse im Bereich Lesen/Schreiben oder Rechnen.

Die fünf Kinder werden bei uns an der Schule nun an einigen Stunden pro Tag aus ihrem Klassenverband herausgeholt und in Kleingruppen in den nötigen Grundlagen beschult. Das dafür zuständige Personal der Volkshochschule Erlangen wird aus den Mitteln der „Optimierten Lernförderung“ bezahlt. Wir erhoffen uns dadurch, dass die fünf Kinder, mit Anwachsen ihrer Deutschkenntnisse, in den Regelklassen, denen sie zugewiesen wurden, möglichst bald wenigstens teilweise dem Unterricht folgen können.

Da die Pestalozzischule seit diesem Schuljahr fast keine Förderlehrerstunden mehr zur Verfügung hat und wir vom Schulamt keine zusätzlichen Lehrerstunden zur Förderung von Asylbewerberkindern bekommen haben, ist der Nachhilfeunterricht im Rahmen der „Optimierten Lernförderung“ für uns die einzige Möglichkeit, diese Kinder leistungsgerecht zu beschulen.

Ob unser Ziel, durch die Lernförderung die Kinder auf das Bildungsniveau der jeweiligen Klassenstufe zu heben, erreicht wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Auf jeden Fall haben die meisten der Kinder jetzt schon Grundkenntnisse in den Bereichen Lesen/Schreiben und Rechnen erworben.

Stellungnahme Herr Güllich – Rektor der Werner – von Siemens – Realschule

Hinsichtlich des Erfolges unserer SchülerInnen, die mit Mitteln von BuT bei den "Begleitern" gefördert werden, kann ich feststellen, dass dies eine sehr sinnvolle Fördermöglichkeit darstellt:

1. Bei ca. 50 % der geförderten Fächer konnte eine Steigerung der Leistung festgestellt werden.
2. Wurde keine Verbesserung festgestellt, so ist doch das Halten einer bestimmten Note für einige Schüler schon eine Leistung.
3. Wir müssen bedenken, dass kurzfristige Leistungsverbesserungen eher die Ausnahme sind und vor allem die längerfristige, nachhaltige Wirkung auf das Lernverhalten und den Lernerfolg gesehen werden muss.
4. Für viele beteiligte Schüler aus sozial schwachen Familien bzw. Schüler mit Migrationshintergrund bieten die "Begleiter" eine Anlaufstation für allgemeine Probleme und eine Möglichkeit, sich in einer geschützten Umgebung und Atmosphäre auszusprechen.
5. Insgesamt empfinde ich daher diese Möglichkeit der Förderung als absolut sinnvoll und gewinnbringend für die betreffenden Schüler, sowohl vom Gedanken der Leistungsverbesserung als auch vom Gedanken einer sozialen Förderung.

Stellungnahme Frau Beilker – Konrektorin der Hermann-Hedenus-Schule

Die Hedenus-Schule steht bei diesem Projekt in Kooperation mit der VHS Erlangen. Durch Fr. Kaluza wurden uns Studenten bzw. Hochschulabsolventen, die jetzt kurz vor dem Referendariat stehen, vermittelt. Somit können wir das Projekt von 5 bis 9 anbieten. Die Honorarkräfte stehen in enger Verbindung mit den Klassenlehrern und sprechen die jeweiligen Inhalte der Förderstunden genau ab. Auch erzieherische Belange werden in diesen Treffen besprochen. Meine Kollegen sehen auf jeden Fall Lern- und Arbeitsfortschritte bei den Schülern, diese beruhen vor allem auf der intensiven Betreuung, die das Projekt bieten kann.

Die Hedenus-Schule profitiert sehr von diesem Projekt, so dass wir eine Weiterführung sehr befürworten und uns über einen positiven Bescheid sehr freuen würden.

Stellungnahme Herr Klemm – Rektor der Eichendorffschule

Die Eichendorffschule kooperiert mit der Volkshochschule Erlangen. Sechs Pädagogen in der Bildungsarbeit unterstützen die Unterrichts- und Erziehungsarbeit mit insgesamt 90 Einheiten pro Woche. Die Förderung findet in den Jahrgangsstufen 5,6, 8 und 9 sowie in den Übergangsklassen statt. Sie bezieht sich vor allem auf die Fächer Mathematik und Deutsch und ist in den Unterricht integriert. In den drei Übergangsklassen trägt eine Pädagogin mit der Ausbildung Deutsch als Fremdsprache entscheidend zur individuellen Förderung bei.

Eine Besonderheit stellt Herr Wesley Howard dar. Er ist „Schulcoach“ und widmet sich neben dem Aufbau von Konfliktlotsen einer Gruppe von Jungen in der 8. Jahrgangsstufe, die durch auffälliges Verhalten den Unterricht stören und ihren Schulerfolg und den ihrer Mitschüler gefährden.

Die „optimierte Lernförderung“ ist eine wesentliche Säule im Förderkonzept der Eichendorffschule. Die Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Lehrkräften und den Pädagogen in der Bildungsarbeit funktioniert sehr gut. Durch kontinuierliche Absprachen und konsequente Differenzierung im Unterricht gelingt die individuelle Förderung deutlich besser. Das pädagogische Geschick und Engagement der Pädagogen in der Bildungsarbeit bereichert die Arbeit an der Schule und beeinflusst das Schulklima positiv.

Ergebnis

Unter Berücksichtigung dieser spürbaren Erfolge sollte das Projekt im Interesse der benachteiligten Kinder und Jugendlichen aus Familien, die im Transferleistungsbezug stehen, unbedingt fortgesetzt werden.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Das Projekt „Optimierte Lernförderung“ wird in Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen ab Beginn des Schuljahres 2013/2014 unbefristet fortgeführt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 05.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Das Projekt „Optimierte Lernförderung“ wird in Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen ab Beginn des Schuljahres 2013/2014 unbefristet fortgeführt.

mit 4 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

Ergebnis/Beschluss:

Das Projekt „Optimierte Lernförderung“ wird in Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen ab Beginn des Schuljahres 2013/2014 unbefristet fortgeführt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Volkshochschule Erlangen
Friedrichstraße 19
91054 Erlangen

10.07.2013

► Bestätigung über die Zusammenarbeit des Mittelschulverbundes Erlangen mit der Volkshochschule Erlangen (VHS Erlangen)

hier: optimierte Lernförderung

Die Partnerschulen im Mittelschulverbund Erlangen (Ernst-Penzoldt-Schule, Hermann-Hedenus-Schule, Eichendorffschule) arbeiten seit Beginn des Schuljahres 2012/13 sehr erfolgreich mit der VHS Erlangen.

Die VHS Erlangen stellt Pädagogen in der Bildungsarbeit zur Verfügung, die im Rahmen der optimierten Lernförderung und finanziert über das Bildungs- und Teilhabepaket in der Förderung an den drei Partnerschulen tätig sind.

Es ist beabsichtigt, diese Zusammenarbeit ab dem Schuljahr 2013/14 weiterzuführen.



Helmut Klemm

Verbundkoordinator

Pestalozzischule Erlangen
Pestalozzistr. 1
91052 Erlangen

Erlangen, 11.7.2013

An die
Volkshochschule Erlangen
Friedrichstr. 19-21

91054 Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pestalozzischule Erlangen, Pestalozzistr. 1, 91052 erklärt, dass sie die Lernförderung ab dem Schuljahr 2013/14 mit der vhs Erlangen durchführen möchte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Maurer', with a long horizontal flourish extending to the right.

Konrektorin

Christiane maurer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/131/2013

Stellenplan 2014 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2013/14 , befristet für zwei Schuljahre

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

43, 20,

I. Antrag

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage Nr. 43/049/2013 (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2013/14) werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2014

- 0,5 Planstellen mit **Stellenwert EG 13** (für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in) mit Stunden-sperrung für das Schuljahr 2013/14 in Höhe von 9,5 Stunden (= **10 Stunden**) und
- 0,5 Planstellen mit **Stellenwert A 7** BayBesG bzw. EG 06 TVöD (für eine Verwaltungskraft) mit Stundensperre für das Schuljahr 2013/14 in Höhe von 14,5 Stunden (= **5 Stunden**)

geschaffen. Die Stellenanteile werden ab dem 01.09.2013 zur befristeten Besetzung bis zum 31.12.2015 freigegeben.

Zur Refinanzierung der Personalkosten in 2013 werden von Amt 43/vhs ca. 8.760,00 € vom Sachkostenbudget an das zentrale Personalkostenbudget übertragen (analog Budgetierungsregeln). Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird die Verwaltungskostenpauschale von Amt 43/vhs herangezogen und vom Sachkostenbudget der vhs an das zentrale Personalkostenbudget übertragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, ab dem Schuljahr 2013/14 die Lernförderung mit zusätzlichem Personal pädagogisch zu planen und zu organisieren sowie die Dozenten und Bildungsangebote zu verwalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die unter I. Antrag benötigten und von der Organisation ermittelten Planstellen(anteile) sollen mit Wirkung vom 01.09.2013 beschlossen und besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der optimierten Lernförderung an

Erlanger Schulen ab September 2013 gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur pädagogischen und verwaltungsmäßigen Planung und Organisation der optimierten Lernförderung ab dem Schuljahr 2013/14 einen zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt **10** Std. pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und **5** Std. Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM). Hierbei ist auch berücksichtigt, dass ab dem Schuljahr 2013/14 für die Koordination bzw. Verwaltung der Ganztags schulbetreuung eine fachliche Vertretung benötigt wird.

Auf momentaner Basis der Personaldurchschnittskosten (basierend auf Zahlen von 2012) erfordert dies

- für die pädagogische Mitarbeit (schul-)jährlich **19.300,00 €** (EG 13) gesamt
- für die Verwaltungskraft (schul-)jährlich **7.000,00 €** (A 7 mit Beihilfe und Versorgungskosten) bzw. **4.000,00 €** (A 7 ohne Beihilfe und Versorgungskosten)

Es verbleibt daher ein **(schul-)jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 26.300,00 EUR** (mit Beihilfe und Versorgungskosten).

Das Personalkostenbudget ist daher von **September 2013 bis Dezember 2013 um ca. 8.760,00 EUR** und von **Januar bis August 2014 um ca. 17.540,00 EUR** Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher bzw. beamtenrechtlicher Anpassungen) zu **erhöhen**.

Der Personalbedarf wird zunächst befristet für 2 (Schul-)Jahre bewilligt. Bei erfolgreichem Verlauf der Projektumsetzung durch die vhs wird eine unbefristete Fortführung geprüft.

Zur Refinanzierung der Personalkosten in 2013 werden von Amt 43/vhs ca. 8.760,00 € vom Sachkostenbudget an das zentrale Personalkostenbudget übertragen (analog Budgetierungsregeln). Ab dem Haushaltsjahr 2014 besteht eine Refinanzierungsmöglichkeit in Höhe von 10% der Fördermittel (Betrag abhängig von der Zahl der Förderanträge, ca. 14.000 €), die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt und die vom Sachkostenbudget der vhs an das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden (siehe auch Vorlage Nr. 43/049/2013, Ziff. II/4. Ressourcen).

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ belasten ab September 2013 und 2014/15 das zentrale Personalkostenbudget, Refinanzierung in 2013 durch Sachkostenbudget von Amt 43 und ab 2014 anteilig wie oben beschrieben.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/BM Dr.Preuß

Verantwortliche/r:
Frau Dr. Elisabeth Preuß

Vorlagennummer:
50/128/2013

Antrag der Stadtratsfraktion SPD Nr. 122/2013 vom 16.07.2013
Aufnahme von Flüchtlingen in Erlangen gestalten und unterstützen
Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 17.07.13 und Stadtrat am 26.07.13

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Brief von Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis und Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß an die Ortsbeiratsvorsitzenden dient zur Kenntnis.
 Der Bericht zu den vier Fragen erfolgt mündlich.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 122/2013 vom 16.07.2013 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Der Bericht zu den vier Fragen erfolgt mündlich.

Anlagen: 1. Fraktionsantrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 122/2013 vom 16.07.2013
 2. Brief an die Ortsbeiratsvorsitzenden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 16.07.2013

Antragsnr.: 122/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Aufnahme von Flüchtlingen in Erlangen gestalten und unterstützen
Dringlichkeitsantrag zum HFGA am 17. Juli und zur Stadtratssitzung
am 25. Juli 2013**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
16.07.2013

die Stadt Erlangen kann und darf sich ihrer Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen nicht entziehen. Bislang ist jedoch kein tragfähiges Konzept zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringung erkennbar. Angesichts der in den nächsten Tagen und Wochen bevorstehenden Ankunft von Flüchtlingen in unserer Stadt muss dieses Thema von der gesamten Stadtspitze und der Verwaltung mit höchster Priorität behandelt werden. Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterinnen und der Stadtrat müssen nach Innen und Außen, gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus wie der Öffentlichkeit und den Bürgerinnen und Bürgern in allen Stadtteilen deutlich machen, dass in unserer Stadt die Aufnahme von Menschen, die ihre Heimatländer verlassen mussten, nicht erduldet, sondern in Erlangen – gemäß unseres Mottos „Offen aus Tradition“ – von Allen gemeinsam solidarisch begleitet und gestaltet wird.

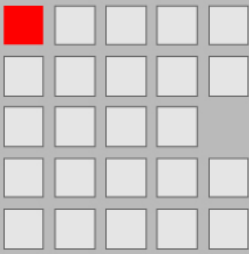
AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2

Wir beantragen dazu:

1. Die Stadtspitze – insbesondere der Oberbürgermeister – wendet sich an die Presse, die Bürgerinnen und Bürger und die Erlanger Unternehmen und Institutionen, um über die Situation der Flüchtlinge und den dringenden Bedarf an kurz- und längerfristigen Unterkunftsmöglichkeiten zu informieren. Gespräche über die mögliche Nutzung von Räumlichkeiten müssen stets unter der Vorgabe geführt werden, zu klären, WIE (nicht OB!) die Umsetzung gelingen kann.
2. Die Stadt initiiert ein breites Bündnis zur Unterstützung der Flüchtlinge mit Akteuren außerhalb des Rathauses – insbesondere Kirchen und Religionsgemeinschaften, Ortsbeiräten, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Vereinen der Wirtschaft



und den Mitgliedern des Runden Tisches Flüchtlinge – sowie dem Ausländer- und Integrationsbeirat. Ziel dieses Bündnisses muss es sein, mit gemeinsamen öffentlichen Aktionen sicherzustellen, dass das positive Klima in Erlangen im Sinne der Aufnahme von Flüchtlingen nicht beschädigt, sondern gestärkt wird.

3. Die Aktivitäten im Rathaus zur Suche nach geeigneten Unterkünften müssen verstärkt und in einer Taskforce unter Leitung des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen, der Ausländerbehörde, des Sozial- und Stadtplanungsamtes, des GME und der Gewobau stärker gebündelt werden, die alle Möglichkeiten der Unterbringung in öffentlichen oder privaten wie gewerblichen Räumen und alle zur Verfügung stehenden Grundstücke sammelt, nach transparenten Kriterien rasch prüft und darüber den Stadtrat – auch in den Sommerferien – unterrichtet. Zur Unterstützung dieser äußerst dringenden Aufgabe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sonstigen Aufgaben freizustellen.
4. Mit der Gewobau ist zu verhandeln, wie und mit welcher Unterstützung durch die Stadt schnell Wohnraum für eine mittel- und längerfristige Lösung bereitgestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
stv. Fraktionsvorsitzende

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Elizabeth Rossiter
Sprecherin für
AusländerInnen und
Integration

José Luis Ortega Lleras
Sprecher für Kirchen und
Glaubensgemeinschaften

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

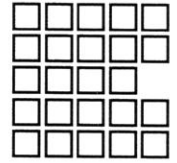
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
16.07.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

An die
Vorsitzenden der Ortsbeiräte
der Stadt Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. V/PE007/SN005

17. Juli 2013

Sehr geehrte Ortsbeiratsvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Medien entnehmen können, sind wegen weltweiter Krisenherde und Menschenrechtsverletzungen immer mehr Menschen auf der Flucht.

Die Papstreise nach Lampedusa hat das auf internationaler Ebene noch einmal einer großen Öffentlichkeit verdeutlicht.

Aber auch in Bayern spitzt sich die Lage zu. Die Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sind völlig überfüllt, die Asylsuchenden, darunter viele Kinder, sind dort unter schwierigsten Bedingungen untergebracht.

Daher werden zunehmend Asylsuchende in die Städte und Gemeinden umverteilt, der Fachausdruck lautet „dezentral untergebracht“.

Auch Erlangen hat im Winter 52 Flüchtlinge aufgenommen, jetzt steht wieder die Aufnahme von Flüchtlingen im Raum.

In vielen Pressemitteilungen hat die Stadtspitze unisono immer wieder verlautet: Wir müssen die Flüchtlinge nicht nur aufnehmen, sondern wir sehen uns in der Verantwortung bei dieser Gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Auch ist es das Ziel der Stadt Erlangen, die Asylsuchenden nicht nur unterzubringen, sondern sozial zu betreuen.

Unser Ziel ist es dabei, die Unterbringungen

- in festen Gebäuden
- in unterschiedlichen Stadtteilen
- in geeigneter Umgebung (Schule, Kindergarten, Einkaufen, Bus, etc.)
- und in kleinen Gruppen

zu organisieren.

Da das Thema „Wohnen“ in Erlangen ein seit Jahren schon äußerst schwieriges Thema ist, müssen wir bei der Unterbringung von Flüchtlingen leider viele Kompromisse machen.

So sind die Wohncontainer in der Michael-Vogel-Straße nur eine Notlösung, die niemand wirklich möchte, und nur dadurch erträglich ist, dass unsere Hauptamtlichen und viele Ehrenamtliche die Flüchtlinge mit viel Engagement betreuen.

Wir sind laufend auf der Suche nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, z. B. nach Pensionen oder leerstehenden Gebäuden, die zu Wohnzwecken umgebaut werden könnten.

Wir suchen in allen Stadtteilen. Daher geht unser Appell auch an Sie, sehr geehrte Ortsbeiratsvorsitzende und Ihre Mitglieder:

Bitte unterstützen Sie uns bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten. Sollten in Ihrem Ortsteil eine Unterbringung möglich sein, so bitten wir Sie als Ortsbeiratsvorsitzende, Ängsten und Sorgen bei der Bevölkerung vorzubauen.

Unsere Mitarbeiterin im Sozialamt, Frau Schöner (Tel. 86-2998), die AWO-Flüchtlingsberater (Frau Kleemann-Mouhejri, Tel. 86-2591 und Herr Fahmy, Tel. 86-2143) und natürlich auch ich als zuständige Sozialreferentin, beantworten alle Fragen gerne.

Flüchtlinge sind Menschen in schwierigster Lage, die oft im Heimatland schlimmes erlebt haben. Die Erfahrung zeigt, dass sich die meisten in Erlangen gut integrieren. Wir sind sicher, dass die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge in Erlangen gelingen kann, wenn die Erlangerinnen und Erlanger diese Aufgabe gemeinsam angehen.

Natürlich sind wir uns bewusst, dass nicht alle Asylsuchenden in Erlangen werden bleiben können. Aber auch diejenigen, die gehen müssen, sollen unsere Stadt als einen Ort in Erinnerung behalten an dem ihnen immer mit Respekt begegnet wurde.

In der Zuversicht, dass Erlangen seinem Motto „Offen aus Tradition“ gerecht werden wird, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister



Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
II/239/2013

Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Verwaltungsrat der GGFA, DÜNKEL STORG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

I. Antrag

- Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - den geprüften Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 176.945,01 Euro und den Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 9.112,55 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
 - den Vorstand zu entlasten.
- Der Verwaltungsrat wird entlastet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, berichten an den Gewährträger Stadt Erlangen über das Geschäftsjahr 2012.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresergebnis in 2012: - 176.945,01 Euro (Vorjahr - 9,1 T€, Vorvorjahr + 4,4 T€)

Betriebszuschuss aus städt. Haushalt 2012: 150.000 Euro (Vorjahr 0 Euro)

Zweckgebundene städtische Zuschüsse – Integrationsmittel (Sozialkaufhaus, etc.) in 2012: 278,6 T€ (Vorjahr 123,5 T€).

Beide Zuschüsse sind ertragserhöhend unter den Aufwandszuschüssen gebucht.

1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für 2012

Nach § 6 Abs. 3 Buchstabe g der Unternehmenssatzung der „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen“ hat der Verwaltungsrat den geprüften Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung eines Jahresverlustes zu entscheiden sowie über die Entlastung des Vorstandes abzustimmen.

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2012 (Vorjahr 31.12.2011) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2012	WiPlan 2012	Ist 31.12.2011	Ist 31.12.2010
Bilanzsumme	2.580		2.646	2.702
Eigenkapital	1.339		1.516	1.525
Umsatzerlöse	440	520	567	627
Aufwandszuschüsse	4.779	5.229	5.263	5.263
Jahresergebnis	-177	-191	+23	+23
Betriebs- /Grundzuschuss der Stadt	150	171	0	0
Stammpersonal ges./ (incl. EAZ bezuschussten Mitarb. und Azubis)	83		95	88

Die Eigenkapitalquote beträgt 51,9 % (Vorjahr 57,3%) sowie weitere 4,9 % (Vj. 15,5 %) Verbindlichkeiten gegenüber dem Anstaltsträger, der Stadt Erlangen.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 218 T€ (Vorjahr -13 T€); hierin enthalten sind jedoch BMAS-Mittel in Höhe von 214 T€, welche in 2013 zurückzuzahlen sind. Für Investitionen wurden in das Anlagevermögen 34 T€ (Vorjahr 108 T€) eingesetzt.

Das Jahresergebnis 2012 ist 200 T€ schlechter als im Vorjahr, aber 14 T€ besser als geplant.

Auch für 2013 wird mit einem Verlust von -156 T€ gerechnet. Diese Verluste ergeben sich vor dem Hintergrund der Kürzungen von Aufwandszuschüssen des BMAS. Die Anpassung der Kosten auf diese Situation ist eingeleitet, der zahlenmäßige Niederschlag erfolgt allerdings etwas zeitversetzt. Die Umsatzerlöse und die Aufwandszuschüsse liegen unter dem Vorjahresniveau und verteilen sich auf die beiden Unternehmensbereiche wie folgt:

Erfolgsübersicht 2012			
in T€	Betrieb gewerbli- cher Art	Hoheitlicher Bereich	gesamt Hoheit+BGA
Umsatzerlöse	440	0	440
Materialeinsatz	-141	0	-141
Zuschüsse ohne Mit- tel an Dritte*	1.968	2.303	4.271
Personalkosten	-1.678	908	-1.029
Sachkosten	-681	348	-1.384
Sonstiges	-114	-22	-136
Summe	-201	24	-177

Die Erlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 440 T€ setzen sich zusammen aus der Kulturwerkstatt mit 11 T€, der Umweltwerkstatt mit 138 T€ und den Sozialkaufhäusern mit 291 T€. Die Aufwandszuschüsse sind um 485 T€ auf 4.779 T€ gesunken. Sie gliedern sich - unterteilt nach Zuwendungsgebern - folgendermaßen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Stadt Erlangen/BMAS	4.447	4.827
Regierung von Mittelfranken	106	177
Europäischer Sozialfonds	177	190
Übrige	49	69

Zur ersten Zeile: die städtischen Zuschüsse sind um 305 T€ angestiegen, während die Bundeszuschüsse um knapp über 700 T€ zurückgegangen sind.

2 Ausblick 2013 – Auszüge aus dem Lagebericht 2012 des Vorstands

„Die Anzahl der Optionskommunen wurden aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils von 69 auf 110 erhöht. Damit sind ca. 25% aller Grundsicherungsträger Optionskommunen. Die kommunale Umsetzung der SGB II Option im eigenen Jobcenter ist mittlerweile auch ein vom Bund akzeptiertes Regelgeschäft und wird nicht mehr als solches in Frage gestellt“.

„Der im hohen Maße entfristete Personalkörper ist eine gute Ressource und das Fundament anspruchsvoller Arbeitsergebnisse. Andererseits stellt die große Anzahl entfristeten Personals aufgrund des sicheren Auslaufens des 50up Projektes ab 2016 eine unbedingte Herausforderung dar.“

„Die bevorstehenden drei relativ stabilen Geschäftsjahre bieten die Möglichkeit, aus der Umbruchsituation wieder mit der gebotenen Aufmerksamkeit voranbringen zu können. Gesundheit am Arbeitsplatz, Führen von Mitarbeitergesprächen, Qualifizierungen und Etablierung von Dienstvereinbarungen sind solche wichtigen Aufgabenfelder.“

„Der Fünfjahresplan 2013 bis 2017 weist für die Jahre 2013 bis 2015 unter Zugrundelegung der zum Planungszeitpunkt bekannten Parameter und unter Einbeziehung von GGFA Rücklagen eine relativ stabile Planungserweiterung aus. Die Eingliederungsmittel des Bundes werden in etwa auf der Höhe von 2013 zur Verfügung stehen bleiben. Eine kleine natürliche Personalfluktuations aufgrund von Renteneintritten wird einen geringen Spielraum schaffen“.

„Im Jahr 2013 macht 50up über 40% der insgesamt zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus. Es wird so eine vordringliche Aufgabe darstellen, diesen absehbaren Mitteleinbruch strategisch und planerisch vorzubereiten. Akquise weiterer Drittmittel, wie ESF- oder Stiftungsmittel, weitere Auftragsannahmen im Rahmen der möglichen Inhouse-Grenzwerte sind gebotene Schritte. Im Bereich der Personalentwicklung gilt es ebenso vorzuplanen, damit der Wechsel in das Jahr 2016 keinen massiven Einbruch in den Personalkörper geben wird. Eine Abkehr von der Vorgabe, dass alle tariflich beschäftigten Mitarbeiter unbefristet angestellt sein sollten, wäre, wie teilweise projektbezogen bereits angewandt, bei Neueinstellungen ein unbedingtes Mittel der Wahl.“

3 Feststellungen des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfer Herren Dr. Storg und Dr. Schrenker von der Kanzlei Dünkel/Storg haben den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2012 geprüft und mit Datum vom 21.06.2013 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilungen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2013 den Jahresabschluss 2012 und den Prüfungsbericht beraten. An den Abschlussprüfer, Herrn Dr. Storg, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 ausgesprochen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 176.945,01 € zusammen mit Verlustvortrag von 9.112,55 € mit der allgemeinen Rücklage (1.499.392,13 €) zu verrechnen.

Vorstand bzw. Stellvertreterin des Vorstands haben den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 02.03., 27.04., 06.07. und 23.11.2012 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand bzw. der Stellvertreterin des Vorstands und dem VR-Vorsitzenden.

5 Sozialbericht

a) Betriebsteil gewerblicher Art - Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2012

Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick:

Abteilung	Platzangebot	Teilnehmer 2012
AGH GGFA intern + sozialintegrierte AGH	44	176
AGH extern mit Coaching	16	13
H.A.N.S.	5	4
Quickstep	20	16
transit/last Minute/BIBER	38	127
Werkakademie SIZ/PAS/FEZ	102	381
BaE/abH/EQ	17	7
Alleinerziehenden-Projekt	20	28
HaWi/ESF	20	25
Präsenzmaßnahmen L+L, V+W, HAHE	17	23
4service!	20	12
it. Basics/ECDL	3	25
C Modell (50up)	160	167
Integrationscoach (50up)	50	41
Bewerbungszentrum	nach Bedarf	1.098
Gesamtangebot und Teilnehmer	730	2.373

b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich

Ausgewählt die wichtigsten Daten:

	2012	2011	2010
Alg2-Bezieher Dezember:	2.979	2.975	3.256
- davon arbeitslos (gem. BA Definition):	1.450	1.296	1.337
entspricht AI-Quote SGB II in %	2,4	2,2	2,3
- davon aktivierbar	*)	1.871	2.046
Eingliederungsleistungen gesamt:	2.663	3.955	3.430
Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung	1.019	1.109	1.156

*) keine Auswertung wegen Software-Wechsel

Anlagen:
Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2012
Anlage 2 G+V

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

GGFA Erlangen AöR
Nürnberger Str. 35
91052 Erlangen

Anlage 1

B I L A N Z Z U M 31. 12. 2 0 1 2

A K T I V A

	Stand 31.12.2012 in Euro	Stand 31.12.2011 in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.300,00	15.642,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	935.890,96	982.716,96
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.502,00	302.497,00
3. Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<u>1.169.392,96</u>	<u>1.285.213,96</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.389,11	30.857,94
2. Waren	37.963,30	45.935,53
	<u>60.352,41</u>	<u>76.793,47</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.787,51	9.418,26
2. Forderungen an den Gewährträger	79.582,79	90.833,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	176.615,22	291.074,49
	<u>262.985,52</u>	<u>391.326,08</u>
III. Kassenbestand		
Guthaben bei Kreditinstituten	1.074.975,57	876.825,27
SUMME AKTIVA	2.580.006,46	2.645.800,78

B I L A N Z Z U M 31. 12. 2 0 1 2

P A S S I V A

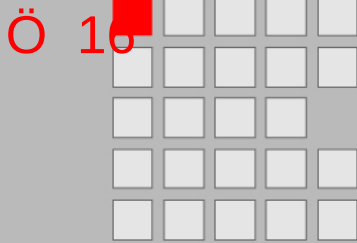
	Stand am 31.12.2012 Euro	Stand am 31.12.2011 Euro
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	1.499.392,13	1.499.392,13
III. Verlustvortrag	-9.112,55	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	-176.945,01	-9.112,55
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	533.115,84	451.657,71
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192.071,74	198.008,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386.590,45	69.061,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	126.537,48	410.182,97
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.356,38	610,89
	<u>707.556,05</u>	<u>677.863,49</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
1. Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	2.580.006,46	2.645.800,78

GGFA Erlangen AöR
Nürnberger Str. 35
91052 Erlangen

Anlage 2

Gewinn - und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

		2012	2011
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	439.877,40		566.797,88
2. Aufwandszuschüsse	4.778.801,11		5.263.309,74
3. Sonstige betriebl. Erträge	132.399,58	5.351.078,09	110.610,39
4. Materialaufwand:			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-133.026,84		-103.834,41
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-513.449,10	-646.475,94	-797.594,25
5. Personalaufwand:			
a. Löhne und Gehälter	-2.854.584,11		-3.056.856,00
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-740.230,58	-3.594.814,69	-796.114,32
- davon für Altersversorgung 179.756,62 € (VJ 188 T€)			
6. Abschreibungen:			
a. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-144.740,20	-155.571,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.137.993,38	-1.023.736,43
8. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge		6.280,24	6.151,55
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.496,84	-17.774,06
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-173.162,72	-4.611,26
11. Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
13. Sonstige Steuern		-3.782,29	-4.501,29
14. Jahresfehlbetrag		-176.945,01	-9.112,55



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 16.07.2013

Antragsnr.: 125/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/30

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Änderungsantrag zum BWA am 16.7.13, TOP 20.1, und zum HFPa am 17.7.13, TOP 16

Grundsätzliche Überarbeitung der Werbeanlagensatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung wurde auf Antrag der SPD vom 20. März 2012 beauftragt, die derzeit gültige Werbeanlagensatzung in Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Erlanger Wirtschaft zu überarbeiten. Ziel waren großzügigere Regularien und ein bürgerfreundlicheres und nachvollziehbareres Handeln der Verwaltung.

Die nun neu vorgelegte Satzung entspricht nach unserer Auffassung und der Auffassung der Erlanger Wirtschaftsvertreter nicht diesem Ziel.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

- Der vorliegende Entwurf der Werbeanlagensatzung wird nicht beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Wirtschaftsvertretern eine Werbeanlagensatzung zu erarbeiten.
- Sollten bei diesem Prozess unüberwindbare Differenzen zwischen Verwaltung und Wirtschaftsverbänden auftreten, sind diese zu dokumentieren und dem Stadtrat bei der Entscheidung über die Satzung ebenfalls vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
stv.
Fraktionsvorsitzende

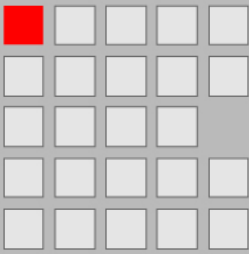
Robert Thater
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

Datum
16.07.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
16.07.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R; VI/63

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung;
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
30-R/082/2013/1

Neufassung der Heimatpflegersatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Heimatpfleger der Stadt Erlangen, Bezirksheimatpflegerin des Bezirks Mittelfranken, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayerischer Landesverein für Heimatpfleger e.V.

I. Antrag

1. Die Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpfleger der Stadt Erlangen (Heimatpflegersatzung) (Entwurf vom 17.07.2013, Anlage) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den Baukunstbeirat an die Heimatpflegersatzung anzupassen.

II. Begründung

Die Satzung über den Heimatpfleger in der Stadt Erlangen regelt derzeit im Wesentlichen (lediglich) die Stellung und Vergütung. Sie ist aus Sicht der Verwaltung dringend überarbeitungsbedürftig.

Ziel der Neufassung ist, Position und Aufgaben der Heimatpflegerin bzw. des Heimatpflegers klarer zu definieren. Durch eine beratende Mitgliedschaft im Baukunstbeirat soll die Möglichkeit geschaffen werden, Äußerungen zu kanalisieren und möglichst frühzeitig und in diesem Gremium geordnet in die Verfahren einzuspeisen.

Die Entschädigung soll auf 400 Euro angepasst und der Ersatz von Aufwendungen pauschaliert werden, um aufwändige Einzelabrechnungen zu vermeiden. Lediglich Reisekosten für Reisen außerhalb des Ballungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach sollen zusätzlich erstattet werden.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die derzeit unbefristet laufende Bestellung zukünftig auf 10 Jahre zu begrenzen. Die Dauer von 10 Jahren wurde von der Verwaltung gewählt, um die gebotene Kontinuität in der Aufgabenerfüllung zu wahren. Eine Unabhängigkeit von Wahlperioden wurde mit dem Vorschlag ebenfalls angestrebt. **In der BWA-Sitzung vom 16.07.2013 gab es Diskussionen über die Dauer der Bestellung von 10 Jahren. Die Mitglieder des BWA waren mit der von Stadtrat Kittel vorgeschlagenen Kompromisslösung, die erste Amtszeit für 10 Jahre festzulegen und die darauf folgenden mit 5 Jahren einverstanden.** Der nunmehrige Satzungsentwurf wurde diesen Vorschlag angepasst (vergleiche § 2 Abs. 3 des Entwurfs).

Neu sind im Wesentlichen die Regelungen zur Aufgabenstellung. Neben den allgemeinen Aufgaben soll der Heimatpfleger zukünftig auch Gelegenheit erhalten, im Stadtrat einen jährlichen Bericht abzugeben. Das Teilnahme- und Rederecht in den Sitzungen des Baukunstbeirats soll in der Satzung verankert und gesichert werden. Andersherum sind auch die Anforderungen an die Arbeit

des Heimatpflegers konkret formuliert.

Die Träger öffentlicher Belange wurden vorab beteiligt. Sie haben die Satzungsneufassung allseits begrüßt. Es wurde jedoch empfohlen, die Entschädigung, die im damaligen Entwurf noch auf 350 Euro lautete, weiter auf bis zu 500 Euro zu erhöhen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung jedoch trotz Pauschalierung der Reisekosten innerhalb des Ballungsraumes nicht geboten. Mit dem Wert von 400 Euro würde die Stadt Erlangen im Mittelfeld der Vergütungen in Mittelfranken rangieren. Nürnberg zahlt eine Entschädigung in Höhe von über 500 Euro, Fürth knapp 400 Euro.

Der Heimatpfleger hat sich ebenfalls zu dem Entwurf geäußert und darauf hingewiesen, dass er derzeit unbefristet bestellt sei. Da der Satzungsentwurf aus Sicht der Verwaltung ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten enthält, wurde als § 6 eine Übergangsregelung eingefügt, welche sicherstellt, dass die Satzung nur als Ganzes Anwendung finden kann.

Damit die Stellung des Heimatpflegers auch in der Satzung über den Baukunstbeirat entsprechend verankert wird, soll die Satzung über den Baukunstbeirat im Nachgang ebenfalls angepasst werden.

Haushaltsmittel

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| X | werden nicht benötigt |
| ☐ | sind vorhanden auf IvP-Nr. |
| | bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk |
| ☐ | sind nicht vorhanden |

Anlagen: Satzungsentwurf vom 17.07.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpfleger der Stadt Erlangen (Heimatpflegersatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 20a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

§ 1 Aufgaben

(1) Aufgabe der Heimatpflege ist es, auf die Bewahrung und Pflege in der Vergangenheit geschaffener Werte von geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer und volkskundlicher Bedeutung, namentlich des Orts- und Landschaftsbildes hinzuwirken. Sie strebt an, dass Neuschöpfungen sich gut in das Vorhandene einfügen. Ferner soll sie dazu beitragen, nachteilige Entwicklungen und aufgetretene Schäden und Schadenseinflüsse in der Umwelt zu verhindern und zu beseitigen und dabei mitwirken, dass die Heimatqualität wächst.

(2) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger steht der Stadt Erlangen beratend, gutachterlich und unterstützend zur Seite. Im Rahmen dieser Aufgaben hat sie bzw. er insbesondere

- a) Behörden und sonstige Verwaltungsträger beim Erlass und Vollzug von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei sonstigen Überlegungen, Planungen und Maßnahmen zu beraten, soweit Belange der Heimatpflege berührt sind;
- b) auf konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und, soweit erforderlich, mit anderen für die Heimatpflege bedeutsamen juristischen und natürlichen Personen bedacht zu sein;
- c) an der Erfassung, Erforschung, Beobachtung, Erhaltung, Sicherung und Pflege von Gegenständen und Werten der Heimatpflege sowie an der Vertiefung des Heimatbewusstseins und des heimatkundlichen Wissens mitzuwirken;
- d) in Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes gem. Art. 13 des Denkmalschutzgesetzes mitzuwirken.

(3) Die Stadtverwaltung setzt die Heimatpflegerin bzw. den Heimatpfleger von sämtlichen Vorgängen, welche die Heimatpflege berühren, in Kenntnis. Dies sind insbesondere der Abbruch oder die Veränderung von Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung, namentlich Baudenkmäler. Ferner ist die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger in Baugenehmigungsverfahren und in Bauleitplanverfahren bei allen Vorhaben, die für das Stadtbild und dessen Funktion wesentlich sein können, als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger ist ihrerseits bzw. seinerseits verpflichtet, die Belange der Heimatpflege innerhalb des geordneten Verfahrensganges, d. h. z. B. unter Einhaltung etwaiger Fristen, schriftlich bzw. im Rahmen von Sitzungen, wie etwa des Baukunstbeirates, zur Niederschrift zu äußern.

(4) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger erhält jährlich Gelegenheit, dem Stadtrat in einer seiner öffentlichen Sitzungen über Tätigkeit und Absichten zu berichten. Sie bzw. er hat das Recht, an den Sitzungen des Bauausschusses teilzunehmen. Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger ist beratendes Mitglied im Baukunstbeirat. Als solches stellt sie bzw. er sicher, dass die Belange der Heimatpflege frühzeitig und möglichst abschließend in diesem Gremium kommuniziert werden.

§ 2 Bestellung, Amtszeit und Abberufung

(1) Die Stadt Erlangen bestellt eine Heimatpflegerin bzw. einen Heimatpfleger. Es soll nur eine Persönlichkeit berufen werden, die aufgrund ihrer Heimatverbundenheit, ihrer Ortskenntnisse und ihrer Fachkenntnisse für diese Tätigkeit besonders geeignet ist. Im Übrigen gilt Art. 19 Gemeindeordnung (GO).

(2) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger wird durch Beschluss des Stadtrates bestellt. Eine mehrfache Bestellung ist zulässig. Sie bzw. er erhält eine Bestellungsurkunde.

(3) Die Amtszeit beträgt bei erstmaliger Bestellung 10 Jahre. Wird die gleiche Person mehrfach bestellt, beträgt die Amtszeit bei jeder erneuten Bestellung jeweils fünf Jahre.

(4) Während der laufenden Amtszeit ist eine Abberufung durch Stadtratsbeschluss nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger

- a) eine Pflicht aus dem Ehrenamt grob verletzt oder sich als unwürdig erwiesen hat, das Amt weiter zu führen oder
- b) die Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann (Art. 86 BayVwVfG).

(4) Der Stadtrat bestellt spätestens in der dritten auf das Ende einer Amtszeit oder Abberufung folgenden Stadtratssitzung eine neue Heimatpflegerin bzw. einen neuen Heimatpfleger.

(5) Rechtzeitig vor der Bestellung oder Abberufung einer Heimatpflegerin oder eines Heimatpflegers sollen die Regierung von Mittelfranken, die Bezirksheimatpflegerin bzw. der Bezirksheimatpfleger, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. gehört werden.

§ 3 Rechtsstellung und Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger nimmt ein gemeindliches Ehrenamt wahr. Sie bzw. er führt die Bezeichnung „Stadtheimatpflegerin“ bzw. „Stadtheimatpfleger“.

(2) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger nimmt öffentliche Aufgaben wahr. Sie bzw. er ist Träger öffentlicher Belange.

(3) Art. 49 Abs. 1 GO gilt entsprechend. Gutachterliche Tätigkeit im Sinn des Art. 49 Abs. 1 Satz 2 GO ist auch das Erstellen von Dokumentationen, die der Vorbereitung, der Begründung oder der Begleitung von Bauvorhaben dienen.

(4) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger sind auch nach Beendigung des Ehrenamtes verpflichtet, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht, soweit die Angelegenheiten offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

(5) Im Übrigen gilt Art. 20 GO.

§ 4 Entschädigung

(1) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger erhält für sämtliche bei der Ausübung des Amtes entstehenden Aufwendungen einschließlich etwaigen Verdienstausfalls eine pauschale Entschädigung in Höhe von 400,00 Euro pro Monat.

(2) Die Entschädigung wird in dem Umfang und zu dem Zeitpunkt angepasst, in welchem sich das Grundgehalt nach Besoldungsgruppe A12 der Beamtinnen und Beamten der Stadt Erlangen verändert.

(3) Mit der Aufwandsentschädigung sind auch sämtliche Nebenkosten, insbesondere Schreibauslagen abgegolten. Abgegolten sind auch sämtliche Auslagen für Reisen zu und von Zielen innerhalb der Städte Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach. Reisekosten für Ziele außerhalb dieses Gebietes werden auf Antrag erstattet, wenn die Reise in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben nach § 1 steht und vor Reiseantritt von der Stadt Erlangen genehmigt wurde.

(4) Die Entschädigung wird monatlich nachschüssig ausbezahlt. Beginnt oder endet das Amt in einem laufenden Monat, so erhält die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger die Entschädigung gleichwohl in voller Höhe. Dies gilt entsprechend bei einer im Laufe eines Monats eintretenden oder endenden Verhinderung.

§ 5 Stellvertreter

(1) Der Stadtrat kann durch Beschluss einen oder mehrere Stellvertreter berufen, die in Fällen der Abwesenheit sowie bei persönlicher Beteiligung die Heimatpflegerin oder den Heimatpfleger vertreten. Für die Stellvertreter gelten die §§ 1 – 4 entsprechend.

(2) Die Stellvertreter erhalten für die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe eines anteiligen Betrages der Entschädigung nach § 4. Der Vertretungsfall ist dem Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Aufwandsentschädigung für Stellvertretungen wird nur auf Anforderung und Abrechnung, welche innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des jeweiligen Vertretungsfalls erfolgen muss, gezahlt.

§ 6 Übergangsregelung

Ist bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Heimatpflegerin oder Heimatpfleger bereits bestellt, so sind die Regelungen der Satzung für den Heimatpfleger vom 05. März 1987 so lange weiterhin anzuwenden, als eine neue Bestellung auf Grundlage dieser Satzung erfolgt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Heimatpfleger vom 05. März 1987 (Amtsblatt Nr. 10 vom 12. März 1987) außer Kraft.

**Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.07.2013,
ergänzende Anmerkung zu TOP 19 der Tagesordnung;
Krippenausbau auf dem städtischen Grundstück Killingerstr. Flurnr.
2846; Finanzierung von Zusatzkosten für grundstücksbedingte, erforderliche Maßnahmen zur Herrichtung des Grundstücks**

- I. Die Anmerkungen in Fußnote 1 zu Ziffer 3 der Beschlussvorlage werden nach nochmaliger Abstimmung mit Amt 24 in folgender Weise präzisiert und ersetzen die bisherigen Ausführungen:

„Die Kostendifferenz zwischen der einstigen Schätzung und der jetzigen Aufstellung des Planers für die Auffüllung ist insbesondere dadurch bedingt, dass bei der Schätzung der Verwaltung im Jahr 2011 ein geringeres Auffüllungsvolumen angesetzt wurde (damals war nur eine 3-gruppige Einrichtung geplant, weshalb die aufzuschüttende Fläche kleiner war). Zudem wurde von einer Gründung direkt auf Gelände ausgegangen, wofür eine preiswerte, weniger tragfähige Aufschüttung gereicht hätte. Das inzwischen vorliegende Bodengutachten stellt jedoch fest, dass die Tragfähigkeit des Bodens hierfür nicht ausreicht und deshalb stabileres Auffüllungsmaterial, auf dem das Gebäude gegründet werden kann, sowie eine spezielle Gründung (Bodenplatte mit Trägerrost) notwendig ist.“

- II. 51 z.W.


Rottmann

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich-	1
----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 9 Beendigung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium zum Sch	
Beantwortung Anfrage Schulausschuss 40/189/2013	2
TOP Ö 10 Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Le	
Beschlussvorlage 43/049/2013	3
Anlage_1_Beschlussvorlage_50_119_2013_optimierte_Lernförderung 43/049	6
Anlage_2_Erklärung_der_Schulen_zur_optimierten_Lernförderung 43/049/2	12
TOP Ö 10.1 Stellenplan 2014 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlang	
Beschlussvorlage 11/131/2013	14
TOP Ö 13.1 Antrag der Stadtratsfraktion SPD Nr. 122/2013 vom 16.07.2013 Aufnahm	
Beschlussvorlage 50/128/2013	16
Anlage 1: Fraktionsantrag SPD Nr. 122/2013 50/128/2013	17
Anlage 2: Schreiben an die Ortsbeiratsvorsitzenden 50/128/2013	19
TOP Ö 14.1 Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft zur Förderung	
Beschlussvorlage II/239/2013	21
Anlage 1: Bilanz 2012 GGFA II/239/2013	26
Anlage 2: G+V 2012 GGFA II/239/2013	28
TOP Ö 16 Neufassung der Werbeanlagensatzung	
Änderungsantrag der SPD-Fraktion Nr. 125/2013 vom 16.07.2013 30/255/2	29
TOP Ö 17 Neufassung der Heimatpflegersatzung	
Beschlussvorlage 30-R/082/2013/1	31
Satzung Entwurf vom 17.07.2013 30-R/082/2013/1	33
TOP Ö 19 Krippenausbau auf dem städtischen Grundstück Killingerstr. Flurnr. 28	
Vermerk zu Fußnote 1 512/104/2013	36

Inhaltsverzeichnis	37
--------------------	----